Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 345. Mittwoch den 11. December 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1879 ausscheidenden Drittheils der Herren Stadtverordneten, sowie zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Friseur **B. Schultze** erledigten Stelle ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 24. November d. J. ab 14 Tage lang in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auflegung und Aushändigung verbundenen Mühwaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, als:

bei Herrn **M. B. Naumann**, Tauchaer Straße 6b. bei Herrn **Aug. Kühn**, Dorotheenstraße 6.
" " **F. A. Wittmann**, Dresdner Straße 38. " " **Fried. Möley**, Ranstädter Steinweg 13.
" " **C. Zehler**, Sternwartenstraße 34 und Windmühlenstraße 17. " " **Jul. Hoffmann**, Petersteinweg 3.
" " **Frz. Wittich**, Windmühlenstraße 51. " " **Carl Goltzsch**, Gerberstraße 61.
" " **William Weiske** vormals **Louis Pfau**, Windmühlenstraße 8/9. " " **Gust. Juckuff**, Hainstraße 18.
" " **B. H. Leutemann**, Körnerstraße 18, Südstraße 11, sowie Bayerische Straße 20. " " **C. F. Schubert Nachf.**, Brühl 61.
" " **C. Todt**, Petersteinweg 13. " " **G. Nutz**, Grimmaische Straße 16.
" " **A. Anders**, Grimmaische Straße 6.
" " **Hahn & Scheibe**, Petersstraße 36.

und wird vom 24. November ab auf Verlangen nicht nur in diesen Geschäftslocalen, sondern auch im Rathhause 1. Stock in der Rathsnuntiatur den Stimmberechtigten in je einem Exemplare ausgehändigt.

Bis zu Ende des **siebenten** Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis zum

30. November d. J.

steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe Einspruch zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entschließung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpuncte etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben; auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht Theil nehmen.

Die **Wahl** selbst ist direct und hat jeder Abstimmende 11 ansässige und 10 unansässige Bürger zu wählen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einliegen sind. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungültig. Werden zu viele oder zu wenige Namen, also die Namen von mehr oder weniger Hausbesitzern und Unansässigen, als oben angegeben, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die überzähligen Namen als nicht vorhanden zu betrachten.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu festgesetzten drei Wahltage,

den 12., 13. und 14. December d. J.

in den Vormittagsstunden von 9—12½ Uhr, oder in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr **in dem Parterresaal der Buchhändlerbörse** vor dem Wahlausschusse von den Abstimmenden **in Person** bei Benutzung des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben und wäre es im Interesse einer raschen Abfertigung sehr wünschenswerth, wenn vorzugsweise die zwei ersteren Tage von allen Wählern, denen dieselben irgend passen, zur Stimmabgabe benützt würden, da außerdem erfahrungsmäßig immer am letzten Tage ein allzugroßer, die Abfertigung verzögernder Andrang zu den Stimmkästen stattfindet.

Nach Auszählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wahlausschuß von der Wahl benachrichtigt werden.

Leipzig, den 19. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl alter **Schulbänke** soll
Mittwoch den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr
in der alten Thomasschule, Thomaskirchhof Nr. 27, unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 9. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger erleidet nachstehende Veränderungen. Es sind nämlich nachzutragen:

zu I. **Ansässige:**

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Nr. im Brd.-Cat.	Jahr und Tag des Besitzeintrags	Bemerkungen.
552b.	Hartung, Johann Gotthelf.	Maurermeister.	—	6. August 1878.	

zu II. **Unansässige:**

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Nr. des Hauses, in welchem er wohnt	Bemerkungen.
6274b.	Müller, Johann Gottfried.	Tapezierer.	Reichsstraße 17/18.	

Dagegen ist aus letzterer Abtheilung
3949. Hartung, Johann Gotthelf, Maurermeister, Alexanderstraße 2,
um deswillen, weil er vorstehend unter die Hausbesitzer eingestellt worden, wieder zu streichen.

Leipzig, den 6. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Nitzsche.

Bekanntmachung.

Das 86. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 27. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1273. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bestimmung derjenigen militairischen Dienstauszeichnungen, welche außer dem preußischen Militair-Ehrenzeichen zweiter Classe neben dem Bande des Eisernen Kreuzes zweiter Classe zum Bezuge der Ehrenzulage nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 99) berechtigen. Vom 19. November 1878.

Nr. 1274. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte durch Seine Majestät den Kaiser. Vom 5. December 1878.

Leipzig, den 9. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den **Schulausschuß** der Stadt Leipzig haben in letzteren alljährlich **4 ständige Schulmänner, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen**, neu einzutreten und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämmtlichen ständigen Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wir hiermit die Wahl für das Jahr 1879 auf
Sonnabend den 14. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr
anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen, die Stimmzettel in der genannten Zeit im **Parterresaale der 1. Bürgerschule persönlich** abzugeben.

Leipzig, am 10. December 1878.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Die nächste **Neujahrmesse** beginnt mit dem **2. Januar** und endigt mit dem **15. Januar 1879.**
Eine sogenannte **Vorwoche**, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, den 12. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt

Paragraph Achtundzwanzig.

*** Berlin, 9. December. Die heutige Erklärung des Ministers des Innern über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes hat innerhalb und außerhalb des Abgeordnetenhauses befriedigt. Graf Eulenburg führte die Nothwendigkeit des über Berlin verhängten Ausnahmezustandes auf die hohe Verantwortung zurück, das theure Leben des Kaisers zu schützen. Die Bewohner der Residenz, welche den Monarchen einen eben so herzlichen wie würdigen Empfang bereiteten, würden eine Verantwortlichkeit für mögliche Zwischenfälle auch nicht haben tragen wollen. Der Minister des Innern deutete zwar an, daß die Zustände in Berlin nicht die Gefahr eines Aufruhrs erreicht haben. Aber die Socialdemokraten setzten ihre Agitation fort. An Stelle der offenen trat die geheime Agitation; man versuchte Schriften aus dem Auslande einzuschmuggeln. Es existire eine internationale Verschwörung, die für Berlin nachgewiesen sei; deshalb mußte die Schule des Verbrechens geschlossen werden und die Ausweisung der Lehrmeister eintreten. Beinahe sämmtliche Redner des Hauses stellten sich auf den Boden dieser Mittheilungen, ohne auf eine mehr oder minder subjective Auffassung der Ausweisungsmaßregel zu verzichten. Dies gilt namentlich von den Rednern der liberalen Parteien. Sie geriethen allerdings in dasselbe Dilemma, das sich bei der Debatte über den §. 28 des Socialistengesetzes im Reichstage geltend machte. Es handelte sich heute in der That für die einzelnen Redner nur darum, mit mehr oder weniger Tact und Geschick die Maßnahmen der Regierung zu billigen. Insofern hat die heutige Discussion sowohl für die Reichsregierung wie für das preußische Ministerium ihren Zweck erfüllt und der Minister des Innern fühlte sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt, nochmals das Wort zu ergreifen. Bedauerlich war es nur, daß im Abgeordnetenhause die Reihenfolge der Redner nicht wie im Reichstage dem Präsidenten, sondern der durch das Loos bestimmten Rednerliste überlassen blieb. Das that heute der Uebersichtlichkeit der Debatte Abbruch und machte es gleichzeitig möglich, daß sich ein erz-ultramontaner Fanatiker mit wüstem Redeschwalle der Rednertribüne bemächtigte.

* * *

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung vom 9. December.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Am Ministertische Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Commissare. (Haus und Tribünen sind überfüllt.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, wird der bereits bestehenden Commission für die Justizgesetze zugewiesen.

Darauf setzt das Haus die zweite Berathung des Etats fort und zwar des Etats des Ministeriums des Innern.

Nachdem die Einnahmen ohne erhebliche Discussion genehmigt worden, erhebt sich bei Cap. 89 der Ausgaben (Gehalt des Ministers 36,000 ℳ) eine sehr lange Debatte, indem auf die Anregung des Abg. Dr. Virchow der Minister des Innern Graf zu Eulenburg ausführlich die von der Staatsregierung über Berlin verhängte Maßregel des kleinen Belagerungszustandes rechtfertigt:

Meine Herren! Der §. 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 sieht vor, daß, wenn die Maßregeln, die in demselben erwähnt sind, getroffen werden, demnächst dem Reichstage entweder sofort oder bei seinem nächsten Zusammentreten darüber Rechenschaft gegeben wird. Dieses ist der Grund, daß die Regierung nicht aus eigener Initiative mit einer Mittheilung über die getroffenen Maßregeln an dieses Haus vorgegangen ist. Nachdem aber bereits in früheren Sitzungen und heute wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden ist, über diese Maßregeln nähere Auskunft und Begründung zu erhalten, so bin ich gern bereit, dieselbe zu ertheilen und kann hinzufügen, daß es durchaus den Wünschen der königlichen Staatsregierung entspricht, auch der preußischen Landesvertretung hierüber die nöthige Auskunft zu geben. Die Voraussetzungen, an welche der §. 28 die Verhängung der in demselben vorgesehenen Maßregeln knüpft, bestehen darin, daß die Bezirke und Ortschaften, für welche sie getroffen werden, durch die im §. 1, Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind durch socialdemokratische, socialistische oder Bestrebungen, welche auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gerichtet sind. Aus den Worten des Gesetzes, die ich Ihnen angeführt habe, ergiebt sich zunächst, daß die Gefahr, welche die Voraussetzung für die Verhängung der gedachten Maßregel ist, keine unmittelbare zu sein braucht. Sie erinnern sich, daß in der Commission des Reichstages, welche über dieses Gesetz berieth, der Antrag gestellt war, in diesen Paragraphen die Bestimmung aufzunehmen, daß diese Maßregel nur bei unmittelbarer Gefahr für die Oeffentlichkeit verhängt werden sollte. Aber bereits in der zweiten Lesung der Commission wurde diese Bestimmung wieder gestrichen. Zweitens, meine Herren, wird es keiner weiteren Ausführung bedürfen, daß die Gefahr nicht ausschließlich in der Befürchtung zu bestehen braucht, daß ein Aufruhr ausbricht. Es giebt eine Anzahl anderer Gefahren, welche nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes ebenso darunter begriffen sind, wie jene, welche ich soeben besonders erwähnte. In diesem Sinne aufgefaßt, besteht aber nach der Ueberzeugung der königlichen Staatsregierung für die Stadt Berlin und ihre Umgebung in der That eine Gefahr, welche die öffentliche Sicherheit der Stadt und ihres Bezirks bedroht. Die Gefahr ist zunächst eine allgemeine. Meine Herren, das ganze Gesetz vom 21. October d. J. beruht auf der Erkenntniß der Gefahr, welche für Staat und Gesellschaft aus dem gemeingefährlichen agitatorischen Treiben der Socialdemokratie entspringt, und daß diese Gefahren gerade hier in Berlin in einer besonders hervortretenden Weise sich gezeigt hatten, Das wird gewiß auch Ihrer Aller Ueberzeugung sein. Die große Gefahr, welche von den hier zusammengebäuften Anhängern der Socialdemokratie drohte, das Vorhandensein einer erheblichen Anzahl ihrer Leiter und Führer, die tumultuarischen, an Aufreizungen reichen Versammlungen in großer Zahl, die demonstrativen Aufzüge bei verschiedenen Gelegenheiten zeigten, daß es ihr darauf ankam, hier eine besondere Machtentfaltung zu entwickeln, in dieser Weise Zeugniß von ihrer Kraft abzulegen und das Bestreben zu bekunden, ihre Grundsätze in immer weiteren Kreisen zu verbreiten und eine immer größere Anzahl von Anhängern zu werben. Es hätte daher wohl in der That die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht sogleich nach dem Erlaß des Gesetzes es angezeigt gewesen wäre, die Maßregel des §. 28 in Berlin und dessen nächster Umgebung einzuführen. Sie erinnern sich auch, daß bereits nach dem Stattfinden der Attentate vom Mai und Juni von verschiedenen Seiten der Regierung die Frage ernstlich entgegengebracht wurde, ob es nicht im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten sei, den Kriegszustand über Berlin zu verhängen, und ebenso ist es in Ihrer Aller Gedächtniß, daß der Kaiser sich veranlaßt gesehen hat, auf Grund des §. 9 des Paßgesetzes unter ähnlichen Voraussetzungen die vorübergehende Wiedereinführung der Paßpflicht für Berlin anzuordnen. Nichts, desto weniger, meine Herren, mußte es in Anbetracht dessen, daß einige der Maßregeln auf verschiedenen Seiten des Reichstages zu erheblichen Bedenken Anlaß gegeben hatten, angezeigt erscheinen, zunächst die Wirksamkeit des Gesetzes im Allgemeinen abzuwarten. Hierzu lag um so mehr eine Aufforderung vor, als die Aeußerung der socialdemokratischen Redner im Reichstage, wie die Aeußerungen ihrer Preßorgane nicht gleichmäßig darüber sich aussprachen, welche Haltung sie dem Gesetze gegenüber einnehmen würden. Von der Andeutung eines Widerstandes bis zu dem Hohn, welcher der Möglichkeit einer Wirksamkeit dieses Gesetzes in der allerdrastischsten Weise entgegengestellt wurde, gingen diese Aeußerungen bis zu der Andeutung der völlig friedlichen Unterwerfung. Mit Schnelligkeit und Entschiedenheit wurden die Maßregeln, welche das Gesetz der Regierung im Allgemeinen an die Hand giebt, sofort nach dem Erlaß desselben ausgeführt. Leider aber bestätigte sich die Hoffnung, daß die Socialdemokratie sich dem Gesetz friedlich unterwerfen würde, nicht. Ihre Anhänger gingen darauf aus, das Gesetz auf jede mögliche Weise zu umgehen, in seinen Wirkungen zu vereiteln und das Vorhandensein desselben in agitatorischer Weise für ihre Zwecke und zur Förderung ihrer Bestrebungen auszubeuten. Es traten sehr bald deutliche Anzeichen dafür hervor, daß dieses Vorgehen ein planmäßiges sei, daß es darauf abgesehen sei, die offene Agitation und die öffentlichen Kundgebungen zurücktreten zu lassen und an ihre Stelle noch mehr, als es bis dahin der Fall gewesen war, eine der Oeffentlichkeit sich entziehende Agitation und geheime Propaganda zu setzen. In kleinen, möglichst verborgenen Zusammenkünften traten die Führer zusammen und richteten ihr ganzes Bestreben darauf, eine derartige Organisation ins Leben zu rufen. Versuche, revolutionäre Schriften der extremsten und aufreizendsten Art vom Auslande einzuführen, wurden mehrfach gemacht; überhaupt war die Thätigkeit der Leiter eine ganz außerordentlich lebhafte, und es mußte sich sehr bald die Ueberzeugung aufdrängen, daß mit den Maßregeln, welche bisher getroffen waren, nicht auszureichen war. Meine Herren, die Regierung hat sich bei der Berathung des Gesetzes wiederholt dahin ausgesprochen, nicht ohne lebhafte Unterstützung auf vielen Seiten des Reichstages zu finden, daß der Socialdemokratie nicht wirksam und nachhaltig entgegengetreten werden könne, wenn nicht sogleich das Mittel gegeben würde, die große Menge zu befreien von dem dauernden und nachhaltigen Einfluß ihrer Führer. Nun, meine Herren, wenn die geschilderten Zustände schon allein genügen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit in einer so großen Stadt wie Berlin, dem Centrum des Landes, hervorzurufen, so trat noch eine besondere Nothwendigkeit hinzu, von den in §. 28 vorgesehenen Mitteln Gebrauch zu machen. Es scheint in der That, meine Herren, daß eine Zeitepoche eingetreten ist, in der die Fürsten in beständiger Lebensgefahr schweben. Die erschütternden Ereignisse dieses Sommers haben uns diese Gefahr auf das Lebendigste vor Augen geführt. Vor ganz Kurzem haben in Spanien und Italien traurige Ereignisse ähnlicher Art nicht